



Landesgruppe Steiermark
des Österr. Naturschutzbundes
8010 Graz, Jakominiplatz 17/II

STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

7. JAHRGANG

MÄRZ / APRIL 1967

Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde
der Landesgruppe des
ÖNB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes.

INHALT:

- Naturschutz und Schule
- Ein Wort in eigener Sache
- Um Naturschutz?
- Mariagrünerwald scheint gerettet
- An die Männer der Stadt Graz!
- Naturpark Ausseerland
- Vom Steirischen Wasserbaukomitee
- Achtung, Waldbrandgefahr!
- Aus der Naturschutzpraxis
- Kurz berichtet



Naturschutz und Schule

Wir weisen ganz besonders auf die unter diesem Titel erscheinenden Aufsätze hin, die jedem Jugendbildner wertvolle Hinweise geben. Aus der Überzeugung, das am Anfang jeglicher Naturschutzarbeit die Erziehung der Jugend zum Naturschutz zu stehen hat, stellen wir auch diese Aufsätze bewußt an den Anfang unserer Hefte.

Die Schriftleitung

Naturschutz als Aufgabe der Erziehung und persönlichen Initiative

Die Bewältigung der großen Aufgabengebiete des Naturschutzes drängt immer wieder zu der Frage, was jeder einzelne dazu beitragen könnte. Da gibt es viele Möglichkeiten zu nützlicher Naturschutzarbeit. Viele Menschen haben einen natürlichen Sinn für den Schutz der Natur, der einfach aus der Liebe zur Natur entspringt. Andere zeigen sich an der Natur vorwiegend wissenschaftlich interessiert. Sie beschäftigen sich mit Pflanze und Tier, mit Erde und Himmel und drängen nach tieferer Erkenntnis des Riesenwerkes der Schöpfung. Solche Betätigung aber führt von selbst zu Staunen und Ehrfurcht vor Leben und Natur und damit zur selbstverständlichen Bejahung des Naturschutzes. Ist es aber heutzutage ausreichend, Naturschutz allein aus sittlichen Empfinden oder nach wissenschaftlicher Erkenntnis zu fordern? Diese Frage muß damit beantwortet werden, daß tätiger Naturschutz aus Bildung und Erziehung resultiert. Es muß daher eine vorwiegende Aufgabe der Schule sein, diesen Grundstock fürs Leben zu vermitteln, um die Kinder zu einer anhaltend guten Naturgesinnung zu bringen.

Wohl können neben dem Wort des Lehrers auch Lehrbehelfe, Wand- und Schülerzeitungen, ja sogar die Ausschmückung einer Klasse oder einer Schule wesentlich zur Erweckung der Naturliebe beitragen. Entscheidend aber ist das gute Beispiel, das der Erzieher, der Lehrer und die Erwachsenen den Kindern vorleben. Erziehung aber ist eine Kleinarbeit — an sich selbst und anderen. Wie viele Sünden aber werden gerade hinsichtlich schlechter Beispielgebung immer wieder begangen? Gedankenloses Hinauswerfen von Abfällen aus dem Fenster fahrender Eisenbahnen, Abfälle und Mist ganzer Hausgemeinschaften, die verstreut umherliegen, das Benützen von Wäldern und Wiesen als Parkplätze, die Nichtbeachtung der Absperrungen von Forstkulturen, die Benützung unerlaubter Wege und viele andere Sünden erschweren die Erziehungsarbeit. Wie sollen Kinder umerzogen werden, wenn ihnen die Erwachsenen vielfach mit schlechtem Beispiel vorangehen? Hier ist die Mitwirkung aller Menschen geboten, durch gutes Beispiel, Aufklärung und Ermahnung und — wenn es sein muß — auch durch Bestrafung einen positiven erzieherischen Einfluß zu erzielen. Hiebei mitzuwirken ist jedermanns Pflicht, dem Naturschutz als Ob-sorge für Natur und Landschaft eine Herzensangelegenheit ist. Durch richtiges Einschreiten werden die Bemühungen der Erzieher unterstützt, einen Grundstock fürs Leben zu schaffen.

Neben diesen erzieherischen Problemen gibt es im Rahmen der Schularbeit viele Möglichkeiten für praktische Naturschutzarbeit. Das Anbringen von Nistkästchen für die Singvögel und die Betreuung derselben ist eine Arbeits- und Erziehungsaufgabe der Schule. Auch das Sammeln von Wildfrüchten für die Winterfütterung der Wildtiere zählt zu den Schwerpunkten der Jugendrotkreuzarbeit. Die Fütterung der Wildtiere aber soll dem Forstpersonal überlassen werden, dem die hilfsbereiten Kinder die gesammelten Früchte kostenlos übergeben sollen. Durch das Zusammenwirken aller mit dem Naturschutz befaßten Kreise, nämlich der Schule, des Elternhauses, der Gemeindeverwaltungen, der Verschönerungs- und Touristenvereine,

könnte manches geschehen, was nötig ist, um unsere Landschaft wirklich so rein, ruhig, ordentlich und schön gepflegt zu sehen, wie dies unsere Heimat und Kultur erfordern.

Lehrausgänge und Wandertage im Dienste des Naturschutzes.

Lehrausgänge sollen zur besseren Veranschaulichung der Bildungsinhalte beitragen und eine Vertiefung des Unterrichtes bewirken. Deshalb zählen sie zu den wertvollsten Unterrichtseinheiten, wenn eine gediegene Vorbereitung und eine vorausschauende Besprechung vorangehen. Gleichzeitig bieten sie die Gelegenheit zur praktischen Naturschutzarbeit. In jenen Schulstufen, in denen Heimatkunde und das Wissen um die nächste Umgebung im Vordergrund stehen, werden die Lehrausgänge am häufigsten durchgeführt. Durch sie soll wirklich eine Kunde von der Heimat vermittelt werden, die nicht bloß auf Worten, sondern auf der Anschauung und dem Miterleben der Wirklichkeit beruht. Neben der Planung müssen aber auch die erzieherischen Voraussetzungen für einen Lehrausgang geschaffen werden. Es ist notwendig, daß die Schüler die notwendige Aufmerksamkeit, Aufnahme und Denkbereitschaft zeigen. Die richtige Frage- und Gesprächstechnik, die Erlebnisbereitschaft und das richtige Benehmen gehören zu den Voraussetzungen für einen Lehrausgang. Bei der Auswahl der Ziele für Lehrwanderungen wird der Lehrer neben dem Besuch von Werkstätten, Fabriken, Museen und sonstigen Einrichtungen auch bestimmte Ziele in der Natur wählen. Seien es nun alte Bäume als Naturdenkmale oder der Standort geschützter Pflanzen oder ein Naturlehrpfad.

Die Planung und den Verlauf eines solchen Lehrausganges stelle ich mir etwa so vor:

Es sollen die Standorte der geschützten Frühlingsblumen der engeren Umgebung besucht werden. Zur Vorbereitung werden die Schüler mit den einzelnen geschützten Pflanzen vertraut gemacht. Der Lehrer hat die Standorte der geschützten Pflanzen festgestellt. Der Lehrausgang wird im ausgehängten Wochenplan genau festgelegt, wann er stattfindet, unter welchem Ziel er steht, was man dabei beobachten will und was alles mitzunehmen ist. Nach Erfüllung aller notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und Benachrichtigung des Schulleiters wird der Lehrausgang durchgeführt. Natürlich teilt der Lehrer die Schüler in verschiedene Beobachtungsgruppen. Die einen übernehmen die Aufgabe als Beobachter, die anderen als Reporter oder als Interviewer, die guten Zeichner fertigen Skizzen an. Jeder hat eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen, die ganz in den Dienst der Lehrwanderung gestellt ist. Durch solche Gelegenheiten werden die Schüler zum richtigen Beobachten erzogen und lernen auch, gemeinsam eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen. Die Hervorkehrung des Naturschutzgedankens ist bei solchen Anlässen eine primäre Aufgabe des Lehrers. In die Planung von Lehrwanderungen für die Festigung des Naturschutzgedankens müßten folgende Ziele einbezogen werden: der Besuch des Naturlehrpfades im Leechwald in Graz, das Kennenlernen alter Bäume als Naturdenkmale in der näheren oder weiteren Umgebung, der Besuch eines Alpengartens (Frohnleiten, Rannach oder Bad Aussee), die Besichtigung einer seltenen, im Aussterben begriffenen Pflanze, z. B. die Schachblumen bei Gr. Steinbach, der Besuch eines Wildgeheges, z. B. im Schloß Eggenberg in Graz, oder der Besuch einer naturkundlichen Sammlung im Landesmuseum.

Viele Möglichkeiten für praktische Naturschutzerziehung aber bieten die Schulwanderungen. Hier ist es sogar manchmal möglich, aus der Sicht sachlicher Kritik am undisziplinierten Verhalten vieler Wandergruppen die Schüler zu erziehen. Verschmutzte Rastplätze, abgerissene Pflanzen, zertretene Wiesen und verunreinigte Campingplätze geben Anlaß genug, die Schüler über die Verunstaltung der Natur aufzuklären. Das schönste Erlebnis eines Wandertages hatte

ich, als meine Schüler bei einer Rast ohne besondere Aufforderung einen verschmutzten Rastplatz reinigten, indem sie die dort verstreut umhergelegenen Abfälle sammelten und an einem Abfallplatz bargen. So vermittelt Naturschutzarbeit echte Erziehung zum Wohle der Gemeinschaft.

OSchR. Kurt Friedrich

Naturschutzarbeit an der Knabenhauptschule Lindenallee in Knittelfeld

Zu einer schlichten Feier aus erfreulichem Anlasse hatte die Direktion der Knabenhauptschule Lindenallee eingeladen, in deren Rahmen das Produkt aktiver Naturschutzarbeit, 85 Nistkästchen, wie sie vornehmlich von Meisen gerne angenommen werden, an den Bürgermeister der Stadt Knittelfeld, Albert Seitlinger, übergeben wurden.

Dir. Tekautz dankte vor allem Hauptschullehrer Perner für seine Mühe, die er sich mit den Buben gemacht hatte, und wies auf die Bedeutung des Naturschutzes, dessen Teilgebiet der Vogelschutz darstellt, hin. Bürgermeister Seitlinger lobte Lehrer und Schüler für ihre Aufgeschlossenheit gegenüber dem Naturschutzgedanken und versprach, schon nächste Woche die Nistkästchen in den öffentlichen Anlagen der Stadt anbringen lassen.

Dir. Mayerwieser dankte der Klasse, die sowohl Jugendrotkreuz-Klasse als auch Naturschutzklasse ist, für ihr sicherlich einmaliges Werk. Hauptschullehrer Perner, der Initiator dieser Aktion, der die Arbeit mit den Schülern der 4. Klasse durchführte, wurde hiezu durch einen Artikel im „Steir. Naturschutzbrief“ angeregt.

Ludwig Neuhold

Ein Wort in eigener Sache

Der Druckkostenbeitrag, ein notwendiges Übel

Daß Naturschutz notwendiger denn je ist, leugnen nur diejenigen, denen es ausschließlich ums Geld, und zwar möglichst rasch um sehr viel Geld geht. Daß auch Naturschutz Geld kostet, wird von allen als Selbstverständlichkeit bejaht, zumindest bis zu jenem kritischen Augenblick, in dem er ihr Geld zu kosten beginnt.

Die Großmächte, auch wenn sie zu einem viel kleineren Prozentsatz vom Fremdenverkehr, der Schönheit ihrer Landschaften also leben, haben die existenzielle Bedeutung des Naturschutzes meist besser begriffen als wir und räumen ihm in ihren Budgets gerne jenen Betrag ein, den einige wenige Düsenbomber kosten würden. Und das ist beneidenswert viel Geld.

Wir österreichischen Naturschützer müssen — was das Geld anlangt — viel bescheidener sein. Umso anspruchsvoller sind wir dafür in unserem Glauben an die demokratische Mitverantwortlichkeit jedes einzelnen Bürgers. Aus diesem Glauben heraus haben wir es seinerzeit auch gewagt, den „Steirischen Naturschutzbrief“ mit allerbescheidensten Mitteln ins Leben zu rufen und es bis heute dabei belassen, als Entgelt nur um einen freiwilligen Druckkostenbeitrag zu bitten. Aus dem kleinen „Brief“ ist inzwischen eine richtige kleine Zeitschrift geworden, mit der für steirische Verhältnisse und eine Fachschrift wohl recht ansehnlichen Auflage von rund 11.000 Stück. Und dies, obwohl uns die Attraktivität der großen Zeitschriftenpresse versagt blieb, und obwohl wir jegliche Effekthascherei ablehnten. Unserer Meinung nach erfordert demokratische Mitverantwortung eine sachliche und möglichst viele Gesichtspunkte berücksichtigende Berichterstattung über die aktuellen Naturschutzprobleme der Steiermark. Wir suchten und fanden daher einen Mitarbeiterkreis, der nicht so sehr aus Männern der Feder, sondern vielmehr aus Leuten besteht, die im öffentlichen Leben, im Naturschutz selbst und seinen vielen Randgebieten ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Diesem Umstand ver-

dankt unsere kleine Zeitschrift eine Authentizität, um die uns manche unserer großen Schwestern beneiden darf.

Wir bitten heute alle unsere geschätzten Leser und verehrten Leserinnen, aber auch alle Gemeinden und Schulen, denen der von ihnen benötigte Zahlungsbeleg mit dem Bericht über die Tagung in St. Martin gesondert zugeht, sowie alle Vereine und sonstigen Körperschaften, die unseren Brief regelmäßig sechsmal im Jahr zugesandt erhalten, den beiliegenden Erlagschein zur Begleichung des **Jahresdruckkostenbeitrages 1967 von S' 12.**— möglichst noch heute zu verwenden. Dies entspricht dem Preis eines einzigen — billigen! — Kinositzes. Und soviel — so meinen wir ohne jede Überheblichkeit — sollte Ihnen unser Brief wert sein. Eine obere Grenze für ihre Spendenfreudigkeit gibt es selbstverständlich nicht, denn leider gibt es auch in einer Demokratie immer noch genug Leute, die mit einem Achselzucken andere für sich bezahlen lassen, was ihnen selbst zugute kommt.

Für Ihr Verständnis danken

Herausgeber und Schriftleitung

Warum Naturschutz?

Von Univ.-Prof. Dr. Härtel

Mit den Begriffen „Naturschutz“ und „Naturschützer“ sind in der breiteren Öffentlichkeit häufig noch recht unklare, bisweilen sogar unrichtige Vorstellungen verbunden. Wie viele stellen sich unter einem Naturschützer noch immer einen Menschen vor, der da träumerisch durch die Gegend wandelt, bloß die Blümchen bewundert und aufpaßt, daß ja keines abgerissen wird, keinem etwas zuleide getan wird.

Dabei hat der Naturschutz längst eine Wandlung vom anfänglich rein Gefühlsmäßigen und unmittelbar Anschaulichen zur Wissenschaftlichkeit und zur planmäßigen Organisation durchgemacht. Einige Beispiele: Der Österreichische Naturschutzbund unterhält ein eigenes Institut für Naturschutz, das der österr. Akademie der Wissenschaften angegliedert ist und dem Fachleute aller nur irgendwie einschlägigen Sparten der Wissenschaft angehören. In allen Staaten der westlichen Welt ist der Naturschutz organisiert, Naturschutzbünde und -vereine, und arbeitet mit den Behörden engstens zusammen; in den mehr oder weniger totalitär regierten Staaten ist die Entwicklung vielleicht insofern am weitesten gediehen, da dort Eingriffe in die Privatsphäre zum Schutze der Natur am leichtesten möglich sind und daher am konsequentesten durchgeführt werden können. Jetzt wird erst recht die Frage akut: Wozu denn nun das alles?

Um diese Frage zu beantworten, verfolgen wir am besten ganz kurz den Werdegang des Naturschutzgedankens.

Wir alle wissen, daß es Tiere wie Pflanzen gibt, die sich besonderer Beliebtheit erfreuen und die der Mensch aus welchen Gründen immer, wenn auch nur kurzzeitig, in seinen Besitz zu bringen bestrebt ist. Dieses Inbesitzbringen ist aber in der Regel mit dem Untergang des betreffenden Objektes, Tier oder Pflanze, verbunden. Denken wir nur an die „Beliebtheit“ des Edelweiß, des Kohlrösers, des Petergammels, der Jagdlust nach seltenen Tieren wie Adler u. a. Diese Erkenntnis, daß es besonders gefährdete Pflanzen und Tiere gibt (sie ist in Österreich untrennbar mit dem Namen Schlesinger in den 20er Jahren verknüpft), führte geradewegs zu den bekannten und notwendigen gesetzlichen Maßnahmen, solche Objekte unter den besonderen Schutz des Gesetzes zu stellen. In diesen Schutz wurden auch besonders schöne Exemplare z. B. von Bäumen gestellt, die die Landschaft besonders mitbestimmen (auch wenn die betreffende Art nicht selbst geschützt ist) oder von besonderen Gesteinsaufschlüssen, die aus wissenschaftlichen Gründen erhaltenswert sind.

Man kann dieses Stadium als konservierenden Naturschutz bzw. individuellen Schutz bezeichnen, einen besonderen Raum nimmt darin, wie angedeutet, der Schutz der „Naturdenkmale“ ein.

Es ist dies jene Sparte des Naturschutzes, durch die der einzelne am leichtesten angesprochen werden und in der er auch am leichtesten mitarbeiten kann. Dies nicht nur dadurch, daß er jede naturschutzwidrige, ohnedies strafbare Handlung unterläßt, sondern auch, indem er durch sein Beispiel auf die Mitmenschen erziehend einwirkt.

Hier liegt auch das Hauptarbeitsgebiet der propagandistischen und erzieherischen Tätigkeiten des vereinsmäßigen Naturschutzes, wie er in den Naturschutzbünden verkörpert ist. Ohne Naturschutz keine Krimmler Fälle, keine Gamsgrube, kein Rothwald bei Lunz, um nur drei Beispiele anzuführen.

In der Folge hat man aber immer mehr erkannt, daß es mit dem konservierenden Schutz des Einzelwesens, sei es Tier oder Pflanze, nicht allein getan ist. Wohl genügt es, durch besondere Unterschutzstellung z. B. einer besonderen Gesteinsformation diese als Sehenswürdigkeit, aber auch als Objekt künftiger Forschung, zu erhalten. Es ist aber vielfach aussichtslos, eine Pflanze auf diese Weise erhalten zu wollen, wenn ihre Umgebung durch Eingriffe in das Gelände, wie Entwässerung, Schlägerung, Kulturumwandlung o. ä., derart verändert wird, daß das Fortkommen der betreffenden Art in Frage gestellt oder unmöglich wird. Der nächste Schritt dient also der Erhaltung des Lebensraumes.

Dies führte zwangsläufig dazu, daß in bestimmten größeren Räumen Veränderungen oder menschliche Eingriffe überhaupt unterbunden werden. In unseren Mooren finden wir noch Pflanzen, die wir als Relikte aus der Eiszeit ansprechen müssen: wird das Moor trockengelegt oder abgetorft, sind diese lebenden Fossilien jedoch endgültig dahin. In auch während der Eiszeit eisfrei gebliebenen Gebieten können wir sogar noch Pflanzen aus früheren erdgeschichtlichen Perioden als der Tertiärzeit, also von 1 bis 60 Millionen Jahren, vorfinden. Solche Flächen müssen großräumig geschützt werden, und dies führt zur Ausscheidung von solchen Gebieten aus der planmäßigen Nutzung durch den Menschen und zur Bildung von Naturreservaten und Naturschutzparken. Bekannt sind die großen Naturschutzparke in Nordamerika, der Yellowstonepark, der Naturschutzpark Serengeti in Afrika, die Parke in Polen, der CSR, in Deutschland und Jugoslawien. Auch bei uns wäre eine größere Anzahl solcher Parke dringend erwünscht.

Diese Naturschutzreservate sind nicht nur Museen, in denen das Bestehende erhalten bleiben soll, so wichtig dies auch aus einem gleich zu erörternden Grunde ist. Wir besitzen auf der Erde, Wüsten, Urwälder der Tropen und Gebirge vielleicht ausgenommen, kaum Gebiete, in denen das Leben sich von Menschen ungestört und unbeeinflusst entwickeln konnte und kann. Naturschutzgebiete sind daher nicht nur Sehenswürdigkeiten, die quasi als Luxus erhalten werden sollen, sondern auch wichtige Objekte der Forschung. Hier kann das Leben studiert werden, unbeeinflusst von Eingriffen von außen, in seiner ursprünglichen natürlichen Umgebung.

Damit rückt aber der Naturschutz aus dem musealen Bereich heraus in den aktiven Naturschutz, der für den Menschen und dessen Zukunft wohl von immer größerer Bedeutung sein wird.

Die Menschheit vermehrt sich derzeit in einem Tempo wie nie zuvor in der Menschheitsgeschichte.

Zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges betrug die Bevölkerung Deutschlands ca. 5 Millionen, 1937 waren es 63 Millionen, heute ist dies die Bevölkerung der DBR allein. Auf der Erde waren 1850 ca. 1,1 Milliarden Menschen. Als ich in die Schule ging, also vor vierzig Jahren, lernten wir, daß die

Erde 1,8 Milliarden Menschen trüge, heute sind es nach Berechnungen der UNO 3,3 Milliarden, für das Jahr 2000 rechnet man mit 5 bis 6 Milliarden Menschen.

Diese Menschen brauchen Raum, und es ist kein Zufall, daß mit der Zahl der Bevölkerungsvermehrung die Zahl der ausgestorbenen Tierarten ebenso sprunghaft gestiegen ist. Heute rechnet man, daß in den letzten 150 Jahren mindestens 100 Tierarten von der Erdoberfläche völlig verschwunden sind. Eine solche Massenvermehrung des Menschen ist nur mit einem anderen biologischen Phänomen vergleichbar, nämlich — erschrecken Sie bitte nicht! — der epidemieartigen Vermehrung von Parasiten! Das soll kein Angriff auf die Würde des Menschen sein, aber der Mensch ist nun einmal — biologisch gesehen — ausschließlich darauf angewiesen, von dem zu leben, was die Erde bietet. Die Bevölkerungszunahme zwingt den Menschen, immer neue Nahrungsquellen zu erschließen, wobei er zwangsläufig das bestehende Gleichgewicht der Natur stört. Es ist sicher kein Zufall, daß der Beginn der exorbitanten Zunahme der Bevölkerung vor etwa 150 bis 200 Jahren mit dem großen Entwicklungssprung der Technik zusammenfällt. Hat dieser den Menschen doch erst instand gesetzt, die Güter der Erde immer intensiver zu nutzen. Soll die Menschheit nicht nach Erschöpfen der Nahrungsquellen wie eine Epidemie verlöschen, müssen immer weitere Eingriffe stattfinden, neue Methoden gefunden werden, das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen. Diese Methoden sind technische, chemische und biologische Methoden. In deren Entwicklung stehen wir sicher nicht am Ende, ich glaube vielmehr eher am Anfang.

Man wird in Zukunft zur Sicherung der Nahrung kaum mit sogenannten „rein natürlichen“ Methoden auskommen, wie es manche als Idealbild erhoffen. Wenn das Gleichgewicht infolge Ersatz der ursprünglichen Vegetation durch riesige Monokulturen, durch Anlage riesiger Vorratslager gestört und damit Schädlingen Nährboden gegeben wird, so sind auch neue Methoden nötig, um dieses Gleichgewicht wieder einigermaßen herzustellen. Aus dieser Sicht müssen die chemischen Mittel zur Schädlingsbekämpfung, aber auch zur intensiven Pflanzenkultur usw. betrachtet werden. Über ihre Schädlichkeit oder Unschädlichkeit kann hier nicht diskutiert werden, ich fühle mich auch nicht kompetent, hierüber ein Urteil abzugeben. Aber soviel ist sicher, daß viele Urteile darüber von inkompetenten Stellen in Umlauf gesetzt werden! Es wird kein Mensch Bedenken haben, bei einer Erkrankung Medikamente einzunehmen, um der Infektion Herr zu werden und das Gleichgewicht in seinem Körper wieder herzustellen, obwohl die Tabletten keineswegs als „reines Naturprodukt“ angesprochen werden können. Eigentlich tut ja der Naturschutz auch nichts anderes als der Arzt, nämlich nach bestem Wissen eine krank gewordene Natur mit den verfügbaren Methoden und Mitteln zu heilen. Allerdings kann es dabei Pannen geben. Sie entspringen der Unzulänglichkeit des Menschen, einer ungenügenden Kenntnis der tatsächlichen Zusammenhänge. Um diese zu vermeiden ist daher Forschung nötig, Forschung im Dienste der Erhaltung des Gleichgewichtes in der Natur! Voraussetzung hiezu ist die Kenntnis der Grundlagen, die Kenntnis vom Verhalten und vom Zusammenleben in der vom Menschen noch nicht oder nur wenig beeinflussten Natur. Damit knüpfe ich wieder an das an, was ich bereits über die Naturreservate gesagt habe. So gesehen ist aber der Naturschutz zu einer weltweiten, globalen Aufgabe geworden.

In diesem Zusammenhang verdient auch ein weiterer Gedanke Beachtung, der auf dem letzten Int. Botaniker-Kongreß in Edinburgh vor zwei Jahren besonders betont wurde. Man hat bereits mehrfach Forschungsexpeditionen, ausgerüstet, um Wildformen unserer Kulturpflanzen zu finden, damit deren wertvolle Eigenschaften in die Kulturpflanzen eingekreuzt werden können. So kann man Schädlingsresistenz, Frosthärte, besondere Kürze der Vege-

tationszeit u. a. m. in bereits bestehende Sorten zusätzlich hineinkreuzen und neue für die Ernährung der Menschheit wichtige Kultursorten gewinnen. Werden nun im Zuge der Ausbreitung der Menschheit und mit zunehmendem Raumbedarf diese Wildformen verdrängt und schließlich vernichtet, so gehen auch deren erblich fixierten Eigenschaften unwiderruflich verloren, die Vielfalt in der Natur, die Quelle jeder Evolution, mindert sich und damit die Chancen, die künftige Menschheit ausreichend zu versorgen. Daher ist es von besonderer Bedeutung, diese Wildformen in Reservaten, aber auch in Zuchtgärten, Botanischen Gärten usw. für die Zukunft zu erhalten!

Man sieht, daß der Begriff Naturschutz wirklich globale Dimensionen angenommen hat. Dem trägt auch die Definition des Begriffes „Naturschutz“ Rechnung: Naturschutz ist das Bestreben, die Natur und ihre Hilfsquellen als Grundlage des menschlichen Lebens zu erhalten und nachhaltig zu nutzen. Aber, werden Sie fragen, braucht es dazu denn eine eigene Naturschutzorganisation? Sind dafür nicht ohnehin unsere Stellen und Ämter wie Forstbehörden, Landwirtschaftsministerien, Jagdorganisationen, Gesundheitsbehörden usw. zuständig, ja, ergeben sich da nicht Kollisionen? Dazu muß ich sagen, daß gerade die Exponenten des Forstwesens, der Landwirtschaft, des Gesundheitswesens, der Jagd usw. in den Bestrebungen des Naturschutzes aktiv und führend tätig sind. Ihre Wirksamkeit kann sich aber naturgemäß nur auf den Bereich der jeweiligen Zuständigkeit erstrecken. Dem Völkerbund der Zwischenkriegszeit ist es nicht gelungen, die Naturschutz-Bestrebungen international zu koordinieren. Es zeugt von einem wesentlichen Wandel und einer Vertiefung unserer Kenntnisse der Zusammenhänge, daß in der UNO nach dem 2. Weltkrieg diesen Fragen des globalen Naturschutzes besonderes Augenmerk zugewandt wird und zahlreiche Organisationen mit zweifellos großen Erfolgen hierin tätig sind. Die nachhaltige Nutzung der Hilfsquellen der Natur ist ein Anliegen, das über die Bereiche der einzelnen Fachdisziplinen und Amterressorts, ja über die Landesgrenzen hinausreicht; sie bedarf einer übergeordneten Instanz, die hier koordinierend wirkt und zwar im nationalen wie auch im übernationalen Bereich.

Damit ist aber der Naturschutz endgültig aus dem Bereich idealistischen Schwärmertums herausgerückt und zu einer Aufgabe wissenschaftlicher Forschung geworden, die, wie die Wissenschaft selbst, keine Ländergrenzen kennen darf!

Damit soll aber dem Naturschutz die ideale Seite keineswegs abgesprochen werden, im Gegenteil, zur Durchführung solcher Aufgaben in diesem Umfange gehört sehr, sehr viel Idealismus, wie auch der einzelne Naturschützer in seinem engeren Aufgabenbereich ohne Idealismus undenkbar wäre.

Und nun noch ein letztes zu diesem Thema: Der Mensch besteht schließlich nicht nur aus einem Magen, der gesättigt werden will, er hat auch eine Seele, die sich erholen, die aufatmen möchte. Wo kann sie dies besser als in der Natur, wo sie sich ihrem Schöpfer am nächsten fühlen kann. Bei aller Modernität hat der Mensch den Hang zum Frühergewesenen doch nicht verloren, nicht nur in der banalen Sehnsucht nach der guten alten Zeit. In den althergebrachten sakralen Formen findet der Mensch Erbauung und Trost, und Erholung sucht der Mensch, der noch etwas Sinn für Natur hat, am ehesten dort, wo sie in seinen Augen am ursprünglichsten, unberührtesten erscheint, im Wald, im Gebirge, am freien Ufer der Gewässer. Je technisierter die Welt ist, desto größer wird das Bedürfnis nach solchen Oasen für Leib und Seele. Auch solche Erholungsräume sollen Reservate sein, freilich mit ganz anderen Aufgaben, aber gleich notwendig für den Menschen. Es gehört zu den vornehmsten Aufgaben eines idealen Naturschutzes, auch solche Erholungsräume zu erhalten, Räume, in denen der Mensch, sonst eingeengt in Stahl und Beton, eingespannt in Betriebsamkeit und hektische Hast, aufatmen kann und wo er mit Fausts Worten sagen kann: Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!

Mariagrünerwald scheint gerettet

Die Erklärung des Magistrates Graz, den Mariagrünerwald im Grüngürtel von Graz zu behalten, ist seitens aller Grazer nur zu loben und zu begrüßen. Die Sparkasse wird sicherlich einen anderen Bauplatz finden, welchen sie gegen den Augarten eintauschen kann. Es wäre ja auch unverständlich, einen nach wirtschaftlichen und ästhetischen Gesichtspunkten schönen Wald der Verbauung zu opfern, wenn noch genügend Flächen für diese Zwecke vorhanden sind. Graz, die Stadt im Grünen, hat noch, was wenige Städte haben, Waldflächen in ihrem Stadtgebiet. Andere Städte, wie Frankfurt am Main, müssen mit großem Kostenaufwand Grüngürtel und Wälder aufbauen bzw. ankaufen. In Finnland, Schweden und Norwegen, alle berühmt durch ihren Waldreichtum, werden aus gesundheitlichen Gründen Städte in die Nähe des Waldes gebaut, und die neu entstehenden Häuser bzw. Wohnungen sind schon vor ihrer Fertigstellung vergeben. Andere Städte bemühen sich mit ungeheuren Kosten, Einzelbäume im Stadtgebiet mit allen Mitteln zu halten. Graz kann sich in dieser Hinsicht auf die Erhaltung seiner Wälder und Anlagen konzentrieren. Bei den allerdings noch unbedingt notwendigen Zukäufen, derzeit hat die Landeshauptstadt Graz rund 140 ha Wald — im Stadtgebiet sind es rund 90 ha —, kann mit Überlegung und Planung vorgegangen werden. Zu diesen 90 ha kommen noch einige Wälder in privater Hand. Doch ist es erstrebenswert, auch diese Wälder durch die öffentliche Hand aufzukaufen, denn nur die öffentliche Hand ist in der Lage, den Wald so zu erhalten und zu bewirtschaften, daß er den Wohlfahrtswirkungen und Erholungszwecken gerecht wird. Durch diese Zukäufe ist es dann auch möglich, größere Waldkomplexe zu erhalten, die den Erholungsaufgaben gut gerecht werden können. Derzeit ist die Fläche von 90 ha im Stadtgebiet und die 50 ha Wald außerhalb des Stadtgebietes für eine Bevölkerung von fast 300.000 Einwohnern flächenmäßig zu gering. In der Erkenntnis, daß nur eine Erweiterung der Wälder für die Erholung der Bevölkerung zweckmäßig erscheint, wurden neben Zukäufen auch Aufforstungen von Wieseneinschlüssen im Wald durchgeführt. So z. B. die Wiese im Ferriwald oberhalb des Funkhauses Graz. Das Studio Graz ist anscheinend diesem Beispiel gefolgt und hat ebenfalls Aufforstungen durchgeführt. Diese Aufforstungen stehen in einem Zusammenhang mit der Aufforstung im Ferriwald.

Im „Echo der Zeit“ und in verschiedenen Tageszeitungen wurde allerdings behauptet, daß in die auf diese Weise vor Jahren durchgeführte Aufforstung ein Künstleratelier hingebaut werden soll; die Zufahrtsstraße zu diesem Atelier soll durch den Ferriwald führen. Doch dürfte nach der Entscheidung des Stadtrates hinsichtlich des Mariagrünerwaldes auch diese Nachricht mehr einem Wunschenken entsprungen sein. Es ist nämlich kaum glaubhaft, daß diese Aufforstung gerodet werden kann, da vor einigen Jahren um die Umwandlung der dort vorhandenen Wiese in Wald bei der Agrarbezirkshörde seitens des Magistrates Graz angesucht wurde. Die Begründung für dieses Ansuchen dürfte gewesen sein, daß diese Wiese ein Einschluß in einen bestehenden Wald ist und in den Grüngürtel von Graz einbezogen werden sollte. Wenn sie jetzt wieder für ein Bauwerk gerodet werden soll, wäre dies nur schwer verständlich. Im Jahre 1961 hatte Graz nach dem grünen Handbuch eine Waldfläche von ca. 116 ha. Heute sind es — wie oben schon angeführt — ca. 140 ha. Dies bedeutet einen durchschnittlichen jährlichen Waldzukauf von rund 4 ha oder wie man sich modern in Tageszeitungen auszudrücken pflegt, von 40.000 m². Dies ist eine sehr lobenswerte, aber langsame Vermehrung der Waldfläche, und der Wert dieser Maßnahme sinkt, wenn von dieser Waldfläche — wie das beim Mariagrünerwald der Fall gewesen wäre — rund 5 ha abgetreten hätten werden sollen. Wenn nun diese langsame Vermehrung der Waldfläche stetig weitergeht, dann kann einmal, allerdings in ferner Zukunft, die Möglichkeit ge-

geben sein, daß die Grazer sich im stadteigenen Wald erholen können. Bis dahin ist allerdings noch ein weiter Weg, und dieser Weg ist mit Hindernissen bestückt, die es zu überwinden gilt. Vor allem müssen von vornherein sämtliche Absichten — und seien diese noch so gut gemeint — abgewehrt werden, welche auf Kosten des Waldes verwirklicht werden sollen. Es gibt noch genügend freie Flächen im Stadtgebiet, die für Verbauungszwecke verwendet werden können, teilweise unschöne Plätze, die dringend einer Sanierung bedürfen und sofern sie nicht schon im Besitz des Magistrates Graz sind, für Verbauungsabsichten angekauft werden sollten. Es darf nicht immer als erstes der Wald in Anspruch genommen werden.

Hieronymus

Anmerkung der Red.: Bürgermeister Dipl.-Ing. Scherbaum hat auf die von einer Unterschriftensammlung gekrönte Protestaktion der Anrainer sowie auf die von ihm in einer Rundfunkansprache zitierten Argumente des „Naturschutzbriefes“ hin die Rodungsverhandlung abgesetzt und eine gründliche Überprüfung des ganzen Projektes zugesagt. Für diese einsichtsvolle und demokratische Haltung sei dem Bürgermeister der Stadt Graz hier aufrichtig gedankt.

An die Männer der Stadt Graz!

Sich für das Heimatliche einzusetzen, war immer Sache der Männer. Wo bleiben aber die Männer im Falle Musikakademie? Wie man hört, stehen wir bereits vor der Tatsache, daß neben dem Palais Meran in Graz ein 15stöckiges Hochhaus, ein sogenanntes Punkthaus, im Rahmen dieser Planung errichtet werden soll. Ich dachte, mit dem Wohnhochhaus in der Elisabethstraße sei ein endgültiger Punkt unter das Kapitel „Hochhäuser im Stadttinneren“ gesetzt worden. — Da schimpfen die Männer immer über die Emanzipation der Frauen. Ich bin auch nicht dafür. Aber müssen wir Frauen nicht männlich werden, wenn die Männer ihren eigenen Regionen so fern bleiben wie eben im Falle Musikakademie? In der letzten Nummer des Naturschutzbriefes hat zwar ein Mann das Thema bereits als Frage behandelt. Müssen nun wir Frauen, wir Grazerinnen, kommen und die einzigmögliche Antwort darauf geben: Niemals ein Hochhaus neben dem Palais Meran! Auch nicht, wenn jemand behauptet, daß man das Palais Meran nur damit retten könne, indem es eine Funktion erhält. Das ist an sich gewiß richtig. Aber es ist geradezu grotesk, das Palais mit der Funktion retten zu wollen, um es mit einem Punkthaus im Gefolge zu zerstören. Da kann ich nur sagen: Männer der Stadt Graz, sucht nach einer Funktion für das Palais Meran einerseits und nach einer tragbaren Lösung des Bauproblems „Musikakademie“ andererseits! Ich liebe Musik. Ich liebe aber auch das Schöne meiner Geburtsstadt Graz. Es ist einfach undenkbar, das eine auf Kosten des anderen pflegen zu wollen. Wenn das Raumprogramm für die Musikakademie so groß ist, daß es ein Hochhaus erfordert, dann muß ein anderer Platz hierfür gefunden werden.

Es bedarf wohl keiner besonderen Überlegung, daß wir das Sterbehaus Erzherzog Johanns samt der Parkanlage nicht nur erhalten, sondern auch entsprechend pflegen müssen. Auf die Parkanlage können wir Grazer ohnedies kaum verzichten. Mit ihrer Einverleibung in das Projekt „Musikakademie“ würde wieder einmal mehr der soziale Standpunkt negiert werden.

Wo bleiben also die Männer, die unsere Denkmale zu pflegen haben, wo die Männer, die dafür sorgen, daß geschützte Parkanlagen der Öffentlichkeit erhalten werden? Wo bleibt eine ganz klare Aussage zum vorgesehenen Projekt? Eine Aussage, die unter den gegebenen Verhältnissen nur eine Absage sein kann!

Wir wollen im Herzen unserer Stadt Graz kein Hochhaus mehr sehen. Wir nehmen solche Erklärungen einfach nicht mehr zur Kenntnis, mit denen man

uns einreden will, man müsse, gemäß Beelzebub, ein Hochhaus durch ein weiteres entschärfen!

Das Schöpferische war immer die Stärke der Männer. Wir Frauen waren bewußt oder unbewußt die Ursache hiezu. Mögen daher diese Zeilen wieder einmal einen Mann wachrufen, mit Geist und Energie das Schöne zu retten, ohne Schönes zu vernichten!
Eine Grazerin.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir möchten dazu noch bemerken, daß das Punkthaus für die Musikakademie mit seinen rund 40 m Gesamthöhe nicht sehr viel niedriger wäre als das Hochhaus in der Elisabethstraße, dessen Fehlplanung ohnedies überall Anstoß erregt.

Wenn das Raumprogramm der Musikakademie tatsächlich so umfangreich sein muß, wie es jetzt geplant ist, hätte man sich die Wahl des Standortes früher überlegen und die Möglichkeit eines Ausbaues, auf den sich in unmittelbarer Nähe anbietenden Flächen des kaum benützten Turnplatzes gegenüber dem Lichtenfelsgymnasium, das schon seit Jahren vorwiegend die Landesturn-



Links im Hintergrund das Hochhaus in der Elisabethstraße. Rechts das uns Grazern schon als Sterbehauas Erzherzog Johanns ehrwürdige und ans Herz gewachsene Palais Meran. Davor das geplante Hochhaus der Musikhochschule, das den Park vernichten und das Bild des Palais zerstören würde. Muß das sein? Die Antwort heißt klar und deutlich: Nein!

halle benützt, sowie des ehemaligen und immer mehr verfallenden Höfler-Bades neben dem Gymnasium (in dem bereits die Volksmusikschule untergebracht ist und das leicht auf derselben Höhe wie das Gymnasium ausgebaut werden könnte) prüfen sollen. Falls auch diese Flächen nicht ausreichen sollten, könnte allenfalls auch ein Ersatz für das bestehende Finanzamtsgebäude geschaffen und dieses vorhandene Objekt ebenfalls für die Musikakademie verwendet werden. Auch eine Überbrückung des Leonhardbaches könnte eher in Erwägung gezogen werden, als durch eine solche Hochhausplanung und die weitere Planung eines Akademiethaters daneben den Park zu vernichten und den wohl allen Grazern lieb gewordenen Anblick des Palais Meran zu zerstören.

Naturpark Ausseerland

In einem Antrag der Kurverwaltung Bad Aussee hat Kurdirektor Herbert Pohl im Zusammenhang mit der in Bad Ischl stattgefundenen Tagung „Naturparke — Quellen der Gesundheit“ festgestellt, daß in der Steiermark und ganz besonders im Ausseer-Gebiet bereits Voraussetzungen für die Gründung eines Naturparkes vorhanden sind.

Dank der vorbildlichen Einstellung und Haltung der zuständigen Stellen im Lande Steiermark gibt es bereits Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Bauverbotszonen usw. im Ausseerland. Es fehlen aber Flächenwidmungspläne bzw. Bebauungspläne, die nach derzeitiger Gesetzeslage in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen, ihnen allenfalls aber erhebliche Lasten bringen können. Andererseits dürfte gerade in einem Fremdenverkehrsgebiet die Festlegung diesbezüglicher Grundsätze nur eine Frage der Zeit sein, und Lösungen müssen wohl oder übel auf längere Sicht in jedem Falle gefunden werden. Es wäre nur sehr bedauerlich, wenn sich die Erkenntnis der Notwendigkeit und das Aufrufen zu einer konkreten Aktion erst dann ergäben, wenn es auch im Ausseer-Gebiet schon zu spät ist, d. h., wenn nicht mehr viel zu planen ist. Außerdem steht wohl außer Frage, daß die Kosten für die eines Tages doch erforderlichen Maßnahmen von Jahr zu Jahr steigen.

Die Fachabteilung Ib der Landesbaudirektion (Landes- und Ortsplanung) hat die Initiative der Kurverwaltung mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und sich zu einer beratenden und unterstützenden Mitarbeit bereit erklärt. Außerdem wurde mitgeteilt, daß bereits ausführliche landesplanerische Untersuchungen über das Gebiet von Mitterndorf und Tauplitz vorliegen, die bei Bedarf zur Verfügung stehen und auch auf das Ausseerland ausgedehnt werden können.

Die Fachabteilung Ia der Landesbaudirektion (allgemeine technische Angelegenheiten) hat aus der Erkenntnis, daß die Erstellung von Landschafts- pflegeplänen, Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen erfahrungsgemäß längere Zeit in Anspruch nimmt, die Durchführung von „Sofortmaßnahmen“ angeregt, die sogleich zu einer merklichen Verbesserung der Orts- und Landschaftsbilder führen würden. In diesem Zusammenhang rief auf die Ausführungen von Hofrat Dr. Hammer, Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes, bei der Ischler Tagung „Was können die Gemeinden zur Verwirklichung des Naturparkgedankens tun“ verwiesen. Die Fachabteilung Ia der Landesbaudirektion führte u. a. folgendes aus:

„So sollen u. a. die geltenden landesrechtlichen Bestimmungen für den Natur- und Landschaftsschutz und der Bauordnung eine konsequentere Anwendung in den diversen Genehmigungsverfahren finden. Die Fragen der Mülldeponierung erfordern eine dringliche Behandlung. Der Gewässerreinigung und der Pflege der Gewässerufer könnte sofort eine wirksamere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Bei den behördlichen Genehmigungsverfahren für den Neubau oder die Umgestaltung der diversen Fremdenverkehrsbetriebe wäre die Förderung einer geeigneten Gestaltung der Hausfassaden, der Gasträume und der Fremdenzimmer anzustreben. Der Verkitschung von Ortsschildern, wie z. B. durch Masten mit bedenklich gestalteten Blechfiguren (Mitterndorf), wäre Einhalt zu gebieten, und an Stelle solcher kostspieliger Einrichtungen wären einwandfrei gestaltete Anlagen zu schaffen, die zu echten Kennzeichen einer Landschaft oder eines Ortes werden sollen. Die Verunstaltung der Straßenbilder durch modische Einfriederzeugnisse nimmt im erschreckenden Maß zu; die zuständigen Behörden sollten auch solchen Erscheinungen sogleich ihr Augenmerk zuwenden.“

Das Reklameunwesen hat im Salzkammergut wie kaum in einem anderen Gebiet der Steiermark so um sich gegriffen, daß es zu empfindlich-

sten Störungen in Landschafts- und Ortsbildern führte. Eine Regelung auf diesem Gebiete und eine sofortige Entrümpelung sollte in nächster Zeit angestrebt werden. Die Reihe der vorgeschlagenen ‚Sofortmaßnahmen‘ wird sicherlich noch zu ergänzen sein. Sie sollten aber unabhängig von einzuleitenden Planungsmaßnahmen unverzüglich ergriffen werden, weil sie für ein Fremdenverkehrsgebiet von der Bedeutung eines Naturparkes eine grundlegende Voraussetzung bilden und keine unzumutbaren Aufwände ergeben.“

Da Naturparke in erster Linie besonders gepflegte und gestaltete Erholungslandschaften darstellen, soll in ihrem Bereich die herkömmliche Bewirtschaftung keinesfalls verhindert, sondern eine geordnete Weiterentwicklung gefördert werden. Während in einem Naturschutzgebiet die Erhaltung des ursprünglichen Charakters der Natur im Vordergrund steht (Schutz der Natur um ihrer selbst willen), wird in Naturparks die dauernde Gewährleistung der Erholungsfunktion vom sozialmedizinischen und fremdenverkehrswirtschaftlichen Standpunkt besonders beachtet werden müssen (Schutz der Natur um des Menschen willen).

Aus der Erkenntnis dieser Tatsachen wurde bei einer Besprechung, an der Vertreter aller interessierten und zuständigen Stellen und Ämter teilnahmen, vereinbart:

1. Es soll als Träger des Naturparkes Ausseerland ein Verein als juristische Person gegründet werden mit dem Namen „Naturparkverein Ausseerland“ Ihm sollen angehören: die Marktgemeinde Bad Aussee, die Gemeinde Altaussee, die Gemeinde Grundlsee, die Grundlseeer Fernverkehrs- und Betriebsgesellschaft, das Land Steiermark, vertreten durch die Landesfremdenverkehrsabteilung und die Rechtsabteilung 6 des Amtes der Landesregierung als Naturschutzbehörde und die Landesgruppe Steiermark des ÖNB, die Sektion Bad Aussee des ÖAV, die Sektion Bad Aussee des ÖAMTC, die Ortsgruppe Bad Aussee des Touristenvereines Naturfreunde und die Steirische Bergwacht im Ausseerland.

Aus diesen Dienststellen und Organisationen soll ein Arbeitsausschuß, bestehend aus dem Expositurleiter, dem Kurdirektor und drei weiteren Herren gebildet werden, der den Statutenentwurf ausarbeiten und alle sonstigen notwendigen Vorbereitungen treffen soll.

2. Als „Sofortmaßnahmen“ soll folgendes eingeleitet und durchgeführt werden: Säuberungsaktionen nach den Ergebnissen von Orts- und Landschaftsbegehungen insbesondere für Müllablagerungen und Werbeanlagen.

3. Die Gemeinden sollen durch Gemeinderatsbeschluß Verordnungen zur Regelung des Reklamewesens im Ortsbereich erlassen.

4. Die Fachabteilung I b der Landesbaudirektion (Land- und Ortsplanung) wird gebeten, den Entwurf einer Bestandsaufnahme und eines Maßnahmenkataloges zu erarbeiten, wobei die wirtschaftlichen Belange in den Vordergrund zu stellen wären. Sodann wird es sehr erwünscht sein, die bisher auf das Gemeindeamt Tauplitz und Mitterndorf beschränkten Untersuchungen und Arbeiten auch auf das Gebiet des „Naturparkes Ausseerland“ auszudehnen.

Die Krönung dieser Arbeiten soll die Herausgabe einer Karte 1:50.000 sein, aus der die Grenzen der Natur- und Landschaftsschutzgebiete, der geschützten Landschaftsteile und der Standort aller Naturdenkmale sowie die Wanderwege, Kraftfahrzeugparkplätze, Zeltplätze, Badeplätze und schließlich auch die besonders beachtenswerten Kulturdenkmale ersichtlich sind.

Mit den Bewohnern des schönen Ausseerlandes hoffen alle steirischen Naturschützer, daß das Projekt „Naturpark Ausseerland“ nicht im dornenreichen Gestrüpp der Kompetenzen der Bürokratie und der Finanzierungsfragen steckenbleiben möge.

Vom steirischen Wasserbaukomitee

Die Begehung des Wasserbaukomitees am 8. November 1966 stand im Zeichen des Problems Naturschutz und Landschaftspflege bei Flußregulierungen und Entwässerungen sowie bei Grundzusammenlegungen und anderen Folgemaßnahmen. Zu diesem Zwecke wurden folgende Gewässerstrecken mit Regulierungen und Tallandschaften besichtigt: die Kainach bei Lieboch, die Laßnitz von Groß-Florian abwärts bis Stangersdorf, die Laßnitz bei Tillmitsch, die Sulm von Silbersteg aufwärts bis Mantrach, die Saggau bei Groß-Klein, der Leibenbach bei Dietmannsdorf und die Sulm bei Kerschbaum.

Die Vertreter des Naturschutzes äußerten sich sehr befriedigt über die allgemein anzutreffende geschwungene Linienführung der Flußregulierungen und die biologische Bauweise. Es konnte vorweg am Beispiel der in den zwanziger Jahren regulierten Kainach bei Lieboch gezeigt werden, daß Flußregulierungen, die während des Baues und unmittelbar nach Fertigstellung der Arbeiten einer öden Kanalstrecke gleichen, nach einer Reihe von verhältnismäßig wenigen Jahren sich durchaus wieder in das Landschaftsbild einfügen oder für sich eine neue Flußlandschaft bilden. Voraussetzung hiezu ist allerdings, daß sich durch eine biologische Bauweise Sträucher und Bäume entfalten können.

Bei den in Bau befindlichen Regulierungen der Sulm und Laßnitz sind bereits Ansätze zu neuem Buschwerk sichtbar, das allerdings im durchflossenen Bereich des Profils nicht wuchern soll, weil sonst der Zweck der Regulierung, die verbesserte Abfuhr von Hochwässern, vereitelt wird. Bemängelt wurde bei den neuen Regulierungen seitens des Naturschutzes das Fehlen von Bäumen oder Baumgruppen am oberen Rande des Regulierungsprofils. Von der Flußbauseite konnte versichert werden, daß dieser Mangel noch leicht behebbar ist, wenn die Besitzer der anschließenden Grundstücke sich damit einverstanden erklären.

Diese spezielle Frage löste eine Reihe längerer Debatten aus, weil bei den Flurbereinigungen im Zusammenlegungsgebiet in der Regel alte Baumbestände von den abtretenden Besitzern restlos geschlägert werden, ehe sie zur Übergabe kommen, wodurch eine vollkommen ausgeräumte Landschaft entsteht. Die Vertreter der Interessenten äußerten die Ansicht, daß sich ohnedies im Laufe der Jahre wieder ein neuer Baum- und Strauchbestand an den Feldrainen entwickeln wird und daher eine eigene Pflanzung von Bäumen unterbleiben kann.

Die Vertreter der Naturschutzbelange gaben sich jedoch mit dieser Möglichkeit nicht zufrieden und schlugen vor, schon bei der wasserrechtlichen Genehmigung gewisse Neupflanzungen in das Verfahren einzubeziehen und hierfür Grundflächen abzulösen. Da seitens des Bundesministeriums rund 1% der Bausumme für die Aufwendungen zur Landschaftspflege freigegeben werden kann, steht dem kein grundsätzliches finanzielles Hindernis entgegen.

Große Befriedigung löste der Anblick jener Regulierungen aus, bei denen die Regulierungsstraße zwischen bestehenden Gehölzen durchgeführt, wie z. B. bei der Laßnitz oberhalb Stangersdorf oder bei der Sulm bei Kerschbaum. Vor allem das erstgenannte Beispiel zeigt, daß es lediglich vom Willen des Grundeigentümers abhängt, ob bestehende Gehölze neben dem neuen Flußlauf stehen bleiben können. Im erwähnten Fall ist der Besitzer aus jagd- und fischereilichen Gründen an der Erhaltung des alten Bestandes neben der neuen Regulierungsstrecke interessiert.

Befriedigung lösten auch alle jene Regulierungsstrecken aus, bei denen durch Sohlgurten oder Sohlstufen der Lauf des Wassers lebendig gestaltet werden kann, was sich sowohl auf den Fischbestand als auch auf die gesamte Landschaft günstig auswirkt.

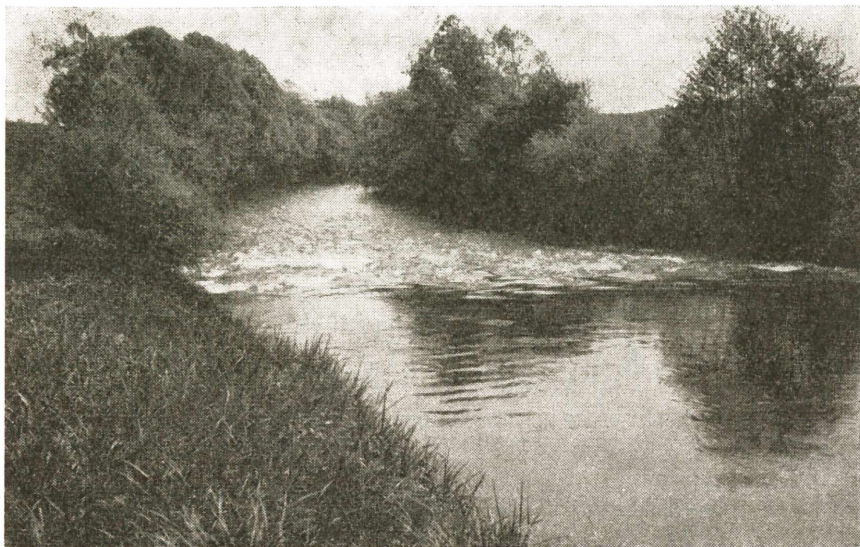
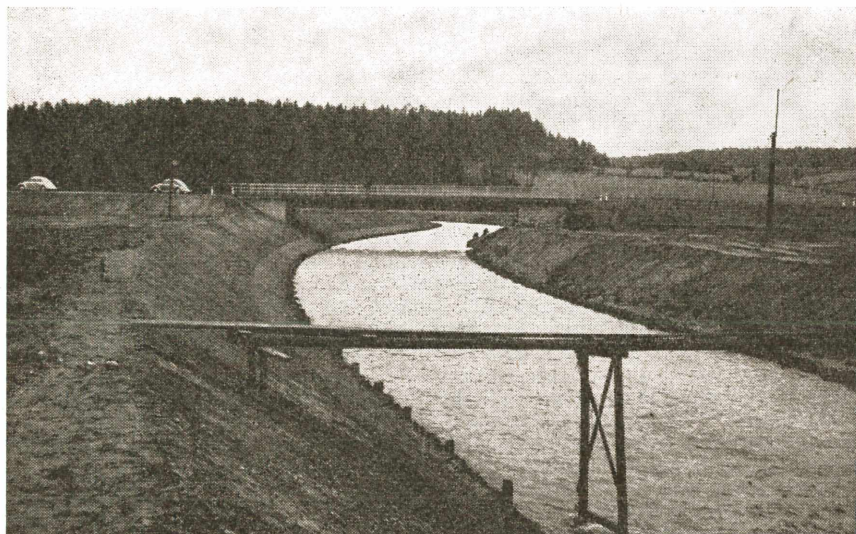


Bild oben: Positives Beispiel einer geglückten Flußregulierung. Bild unten: Das negative Gegenbeispiel, dessen Kraßheit durch den zu erwartenden Bewuchs allerdings gemildert werden wird.



Bei der Schlußbesprechung hatten alle Teilnehmer den Eindruck, daß die Besichtigung dieser Beispiele sehr zum gegenseitigen Verständnis der Arbeitsgruppen, die verschiedenartig ausgerichtete Ziele zu erreichen haben, beigetragen hat. Die Verschiedenartigkeit entsteht vor allem einerseits durch die Anforderungen der Wirtschaft mit Zielen, die oft in der näheren Zukunft liegen und andererseits durch die Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, deren Ziel sich auf größere Zeiträume erstreckt und weniger die Wirtschaft als die Gesundheit des Menschen auf weite Sicht zum Inhalt hat. Dieses gegenseitige Verständnis ist eine wesentliche Voraussetzung für die praktische Arbeit des Naturschutzes, vor allem damit Lösungen gefunden werden, die sowohl den technisch wirtschaftlichen Zweck des Flußbaues und der damit zusammenhängenden Folgemaßnahmen erfüllen als auch den Forderungen zur Pflege einer gesunden und schönen Heimat gerecht werden.

w. Hofrat Dr. Moosbrugger

Achtung, Waldbrandgefahr!

Die rasche Schneeschmelze, die häufigen Winde und die Sonne haben den Boden bereits weitgehend ausgetrocknet, und die Gefahr der Waldbrände ist höchst aktuell geworden.

Ein typisches Beispiel, wie so etwas passieren kann, zeigte sich in den vergangenen Tagen im Bezirk Leoben in Steiermark. Spielende Kinder haben ein Feuer entfacht; natürlich war dieses Feuer nur dann interessant, wenn die Flamme eine gewisse Höhe erreicht. Im Nu war das Feuer auf eine Kultur überggesprungen und richtete Schaden an. Glücklicherweise war dieser Schaden nicht übermäßig groß.

Sehr viele Waldbrände entstehen durch Leichtsinn und Unaufmerksamkeit. Und wenn jetzt wieder auf das brennende Streichholz, die weggeworfene Zigarette, das beliebte „Feuerlmachen“ zurückgekommen wird, so kann man wirklich nicht oft genug vor diesen kleinen Dingen warnen. Es werden durch diese Waldbrände, ob sie nun groß oder klein sind, nicht nur die Waldbesitzer empfindlich geschädigt, sondern auch unserer Volkswirtschaft gehen dadurch Werte verloren. Diese Werte lassen sich kaum in Geld darstellen, denn zum Verlust an Holzmassen kommt noch der Verlust, der dadurch entsteht, daß Waldflächen vernichtet werden, die auch überwirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben. Es ist aber noch ein Punkt von zahlreichen anderen herauszugreifen, die Waldbrände von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachten lassen.

Die Öffentlichkeit pocht darauf, daß ihr die Benutzung des Waldes als Erholungsraum nicht verwehrt werden möge, und daß die Erholungsuchenden freien Zutritt zum Wald bekommen. Durch Leichtfertigkeit entstandene Waldbrände sind jedoch ein ernstzunehmendes Argument, um seitens der Forstwirtschaft Bedenken gegen eine Inanspruchnahme des Waldes anzuführen. Das Forstgesetz verbietet alle Handlungen im Wald, die zu einem Waldbrand führen könnten. Was nützt jedoch das beste Gesetz, wenn die Staatsbürger es zum Teil nicht kennen, zum Teil jedoch gar nicht die Absicht haben, sich an das Gesetz zu halten. In den meisten Fällen wird es ja nicht so sehr eine bewußte Übertretung der forstgesetzlichen Bestimmungen sein, sondern die Einbildung, ohnedies alles getan zu haben, um das Entstehen eines Brandes zu verhindern.

Der Raucher löscht seine Zigarette auf einer Baumwurzel und bemerkt nicht, daß noch ein glimmender Tabak zwischen das Laub fällt. Es kann dadurch ein langsam schwelendes Feuer entstehen, welches sich zum Waldbrand entwickelt. Das Entstehen eines Waldbrandes kann in eben erwähntem Falle oft mehrere Stunden dauern. Der Sünder sitzt schon in seiner Wohnung und freut sich über den schön verbrachten Tag im Walde. Draußen allerdings kämpf-

fen die Männer der Feuerwehr und des Forstdienstes, um dieses heimtückische Feuer, von dem man nicht weiß, ob es tatsächlich schon gelöscht ist, zu bekämpfen.

Daher ist es Pflicht eines jeden Waldbesuchers, auch die geringsten Ursachen, die zur Entstehung eines Waldbrandes führen könnten, zu vermeiden und sich dessen bewußt zu sein, daß ein Streichholz, eine Zigarette oder ein am Waldrand angezündetes Feuerchen sowohl große Schäden am Wald und damit uns allen zufügen kann.

Anstelle von Verbotstafeln könnten Plakate wie das nebenstehende oder das auf dem Umschlag dieses Heftes gezeigte gute Wirkung tun.

Interessenten wenden sich an den Steiermärkischen Waldschutzverband, 8010 Graz, Jakominiplatz 17/II.

Die Plakate werden zum Selbstkostenpreis von S 2.— bis S 2.50 abgegeben.



Aus der Naturschutzpraxis

Wer hat Interesse,

fachliche Kenntnisse und organisatorische Fähigkeiten, um in der Geschäftsstelle der Landesgruppe Steiermark des Österr. Naturschutzbundes in Graz vorerst halbtätig mitzuarbeiten? Wir suchen einen Idealisten, der sich den vielfältigen Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes widmen will, Erfahrungen in der Kanzleiführung hat und eventuell als Volksbilner oder Lehrer auch in der Lage ist, einschlägige Vorträge zu halten.

Nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit könnte die Geschäftsführung der Landesgruppe übernommen werden. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung schriftlich so bald als möglich an die Geschäftsstelle in Graz, Jakominiplatz 17/II, zu richten, und sowohl ihre besondere Eignung für diese Aufgabe als auch ihre finanziellen Entschädigungswünsche bekanntzugeben.



Naturschutzhandbuch „Geschützte Pflanzen“

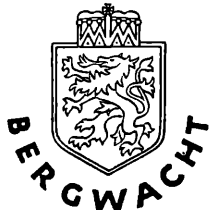
Die Neuaufgabe des Naturschutzhandbuches „Geschützte Pflanzen“ wird Anfang Mai schon lieferbar sein. Sie weist eine Reihe von Verbesserungen besonders hinsichtlich der Vierfarbendrucke auf. Bestellungen an die Geschäftsstelle der Landesgruppe des ONB, 8010 Graz, Jakominiplatz 17/II, Ruf 84-4-42.

Exkursionen des ONB

Die Landesgruppe Steiermark plant Ende Mai oder Ende Juni eine Exkursion mit den lohnenden Zielen Lunz, Thormäuer im Erlaufstal, Krens (Gotikausstellung) und Naturpark Blockheide Eibenstein.

Weiters findet im Herbst etwa eine 14tägige Studienfahrt von Wien per Schiff zum Donaudelta und weiter nach Jalta und zurück statt. Gesamtstrecke etwa 4000 km, die Preise schwanken je nach Kabinengattung zwischen 4600 und 5700 G.S. Anfragen sind an die Bundesgeschäftsstelle des ONB, 8010 Graz, Hameringgasse 8/1, zu richten.

Neubestellung der Bergwacht-Landesaufsicht.



Infolge Ablauf der Funktionsperiode 1964–1966 hat die Steierm. Landesregierung die Mitglieder der Landesaufsicht der Steirischen Bergwacht neu bestellt. Vor kurzem hat w. Hofrat Dr. Binder-Krieglstein in Vertretung des dienstlich verhinderten Landeshauptmannstellvertreters Univ.-Prof. Dr. Koren die Bestellungsdekrete an folgende Herren überreicht:

Oberstleutnant Dr. Karl Homer, Graz, als Vertreter des Landesgendarmierkommandos für Steiermark, Polizeimajor I. Kl. August Neuhold, Graz, als Vertreter der Bundespolizeidirektion Graz, Walter Hofmann, Graz, als Vertreter des Osterr. Alpenvereines, Sektionsverband Steiermark, Karl Gugl, Graz, als Vertreter der Landesleitung des Touristenverbandes, Alfred Kokol, Graz, als Vertreter der Landesgruppe Steiermark des Osterr. Naturschutzbundes, OFM, Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Schwarz, Liezen, als Vertreter der Steir. Jägerschaft und der steir. Waldbesitzer, Kurt Hödl-Kuffner, Finanzbeamter in Liezen, als Gebietsvertreter der Bergwacht für den ganzen pol. Bezirk Liezen, Ludwig Neuhold, OBB-Beamter, Knittelfeld, als Gebietsvertreter der Bergwacht für die pol. Bezirke Knittelfeld und Leoben, Dipl.-Ing. Friedrich Zedha, Oberforstmeister in Murau, als Gebietsvertreter für die pol. Bezirke Murau und Judenburg, Albin Ennsthaler, Krankenhausverwalter in Mürrzuschlag, als Gebietsvertreter für die pol. Bezirke Mürrzuschlag und Bruck a. d. Mur, Heinz Minauf, Fachoberinspektor in Graz, als Gebietsvertreter für die pol. Bezirke Graz-Stadt, Graz-Umgebung, Voitsberg und Deutschlandsberg, Willibald Schwarz, Pol.-Rayonsinspektor

in Leibnitz, als Gebietsvertreter für die pol. Bezirke Leibnitz und Radkersburg, Karl Kunter, Gendarmierkontrollinspektor, Fürstenfeld, als Gebietsvertreter für die pol. Bezirke Fürstenfeld und Feldbach, Johann Schalk, Fachoberinspektor in Hartberg, als Gebietsvertreter für die pol. Bezirke Hartberg und Weiz.

Ferner hat die Steiermärkische Landesregierung auch die Herren ORR, Curt Fossil und Prof. Adolf Winkler als Vertreter der Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steierm. Landesregierung in die Landesaufsicht der Steirischen Bergwacht entsandt.

Schließlich hat die Steiermärkische Landesregierung den bisherigen Landesleiter Albin Plawetz in Würdigung seiner besonderen Verdienste seit der Gründung der Steirischen Bergwacht sowohl als aktiver Bergwächter als auch im Aufbau der für ganz Österreich vorbildlichen Bergwachtorganisation zum Ehrenlandesleiter auf Lebenszeit, mit Sitz und Stimme in der Bergwacht-Landesaufsicht ernannt.

Bei der nun folgenden und durch Herrn w. Hofrat Dr. Binder-Krieglstein vorgenommenen Konstituierung der Bergwacht-Landesaufsicht, wurde mit Rücksicht auf die in absehbarer Zeit zu erwartenden Novellen zum Bergwachtgesetz und zur Bergwachtverordnung von der Bestellung einzelner Funktionäre auf drei Jahre vorläufig Abstand genommen und ein geschäftsführender Arbeitsausschuß eingesetzt, der aus den Herren Hofmann, Neuhold, Kokol und Gugl besteht. Über das Ergebnis der 1. Sitzung der neuen Landesaufsicht wird in Kürze berichtet werden.

Ehrungen in der Steirischen Bergwacht

Anlässlich der Überreichung der Bestellungsdekrete für die Mitglieder der neuen Bergwacht-Landesaufsicht hat w. Hofrat Dr. Binder-Krieglstein in Vertretung von Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren den von Landeshauptmann OKR. Josef Krainer gestifteten Ehrenwimpel auf Grund des Jahrestätigkeitsberichtes 1965 für die beste Gesamtleistung in einem Verwaltungsbezirk der Bezirksinsatzstelle Leoben (Bezirksinsatzleiter Hubert Haidegger) verliehen.

Außerdem wurden an folgende besonders verdiente Bergwächter Dankes- und Anerkennungsurkunden überreicht, und zwar an:

Stefan Eibisberger, Jäger i. R. in Tyrnau b. Frohnleiten, der zu den an Dienstjahren ältesten Bergwächtern der Steiermark zählt. Er hat seinen Bergwachtdienst stets mit größter Hingabe ausgeführt und betreut noch heute das Steinwildgehege am Röthelstein. Karl Scherer und Georg Fuchs, beide Frohnleiten, die die aktivsten Bergwächter der Einsatzstelle Frohnleiten sind und während der kritischen Zeit der Frühblüte jedes Wochenende unterwegs waren; sie haben in den letzten Jahren die meisten Einsätze zu verzeichnen gehabt. An Dr. Kurt Grogger, Schwanberg, der sich als Bezirkseinsatzleiter um den Aufbau der Bergwacht im Bezirk Deutschlandsberg besonders verdient gemacht hat und trotz eines schweren Unfalles unermüdet die Interessen der Bergwacht und des Naturschutzes wahrgenommen hat. An Julius Pinitusch, Ortsinsatzleiter in Leutschach, der sich bei der Erschließung und

Erhaltung der Heiligengeistklamm sowie beim Aufbau der Bergwachorganisation im Grenzland besonders eingesetzt hat. An Florian Wurm, Hüttenwirt am Eisenerzer Reichenstein, der als langjähriges aktives Mitglied der Orts-einsatzstelle Niklasdorf sowohl beruflich als auch privat für die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Bergwacht jederzeit ganz besonders eingetreten ist. An Albin Plawetz, Graz, Ehrenlandesleiter der Bergwacht, der sich für den Auf- und Ausbau der Bergwacht in der Steiermark unter Aufopferung seiner ganzen Freizeit eingesetzt hat und dem zum größten Teil die bisherigen vorbildlichen Erfolge zu danken sind. An Alois Kager, Graz, der sowohl als Polizeibeamter als auch in seiner Freizeit stets die Interessen des Naturschutzes wahrgenommen und in den letzten Jahren auch die Funktion eines Kassiers der Landesaufsicht ausgeübt hatte. An Raimund Brandstätter, Graz, der einer der aktivsten Bergwächter und Kassier der Bezirkseinsatzstelle Graz-Stadt ist und im Winter in entlegenen Gebieten sowohl Futterstellen für Singvögel als auch Wildfütterungen laufend betreut. An Friedrich Zillinger, Gottfried Ritz, Franz Meissnitzer und Josef Lettner, alle Graz, die als Angehörige der Bergwacheinsatzstelle Graz als besonders vorbildlich zu bezeichnen sind und außerdem am Ausbau der Diensthütte am Schöckel tatkräftig mitgewirkt haben. An Karl Wagner, Ortsstellenleiter in Kirchberg a. d. R., der sich sowohl im Dienste als Oberförster als auch als Lehrer in landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen stets für den Naturschutz eingesetzt und diesen Gedanken besonders in der Jugend verbreitet hat. An Ferdinand Petek, Neuhof, Hans Linzbichler, Ubelbach, Josef Gigerl, Ubelbach, Johann Leitner, Ubelbach, Karl Jantscher, Waldstein, Karl Moisenbichler, Waldstein, Johann Peierhuber, Waldstein, Johann Rieger, Waldstein, die alle der Einsatzstelle Ubelbach-Waldstein schon mehr als zehn Jahre angehören und jederzeit ihren großen Idealismus und ihre Einsatzbereitschaft im besonderen Maße bewiesen haben, so daß es ihnen zu danken ist, daß die Alpenflora im Gleinalpengebiet nicht nur erhalten blieb, sondern sogar eine Zunahme verzeichnete. An Gend.-Revierinspektor Ferdinand Kafal, Postenkommandant in Ramsau/Dachstein, der zwar nicht als Angehöriger der Bergwacht, aber trotzdem stets mit größtem Interesse die vielfältigen Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes wahrnimmt und die Bergwächter in ihrem Dienste vorbildlich unterstützt; insbesondere ist es ihm zu danken, daß mehrere Personen, die Tausende von Schneerosen ausgraben und ausgegraben haben, um sie in der Stadt zu verkaufen, noch rechtzeitig gefaßt wurden und die Blumen zum größten Teil wieder eingepflanzt werden konnten.

Verlust eines Bergwacht-dienstabzeichens

Verloren und für ungültig erklärt wurde das Bergwacht-dienstabzeichen Nr. 2525, BH Bruck/Mur.

Das Abzeichen ist im Falle des Auffindens bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck/Mur abzugeben.

Jahrestagung des Bezirkes Graz

Am 24. Februar 1967 veranstaltete der Bezirk Graz der Steirischen Bergwacht seine Bezirksjahrestagung im Saale des Hotels „3 Raben“. Jahrestagungen haben den Zweck, eine Rückschau über die geleistete Arbeit zu geben und vor allem der Bevölkerung und den öffentlichen Stellen Bericht zu erstatten. Und dieser Jahresbericht, den Bezirkseinsatzleiter FOI. Minauf brachte, war ein sehr umfangreicher. Da ja die Hauptaufgabe der Bergwacht in der Einsatzfähigkeit liegt, wurde diese gegenüber dem Vorjahr gesteigert. In 1769 Einzel- und 89 Gruppeneinsätzen waren die Männer der Grazer Bergwacht unterwegs. Leider hat sich die Zahl der Anzeigen (56), Abnahmen und Ermahnungen auch erhöht, was wohl auch auf den verstärkten Ausflugsbetrieb, bedingt durch die immer weiter um sich greifende Motorisierung zurückzuführen ist. Die Naturverbundenheit fehlt eben bei vielen Kraftfahrern. Unter den abgenommenen Blumen und Pflanzen finden sich fast alle bei uns wachsenden geschützten Arten. Auch 54 Fichtenbäumchen mit Wurzeln waren darunter. Durch die Anschaffung eines Einsatzbusses ist nun die Abwicklung des Streifendienstes bedeutend erleichtert. In den Monaten Oktober bis März wurden die Schulungsabende monatlich abgehalten, an welchen die Vortragenden an Hand von Film und Lichtbildern über alle die Bergwachtätigkeit berührenden Fragen und Probleme sprachen. An acht Doppelstunden absolvierten die Männer einen „Erste-Hilfe“-Kurs beim Österr. Roten Kreuz. Die Betreuung der von der Grazer Bergwacht errichteten Futterstellen in der Umgebung von Graz wurde im Einvernehmen mit dem Tierschutzverein fortgesetzt. Dem Kassenbericht, welcher vom Kameraden Brandstätter vorgetragen wurde, ist zu entnehmen, daß der Geldumsatz der Bezirkseinsatzstelle im v. Jahr ca. S 28.000,— betrug, in welchem vor allem die Kraftfahrzeuganschaffung ihren Niederschlag fand. Die Mittel hierzu sind uns durch den Mag. Graz und einige spendenfreudige Grazer Firmen zugekommen.

Auch an diesem Abend hat der in Vertretung des leider dienstlich verhinderten Bürgermeisters Dipl.-Ing. Scherbaum erschiene Mag.-Rat Dr. Deriani, welcher auch Obmann des Touristenvereines Naturfreunde von Graz ist, den Dank der Stadtverwaltung überbracht und in Ergänzung der bereits ausbezahlten Subventionen für 1967 weitere S 2.000,— dem Einsatzleiter übergeben. ORR. Dr. Curt Fossel überbrachte die Grüße des dienstlich verhinderten Landeshauptmannstellvertreters Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren und Hofrat Dr. Binder-Kriegelsteins. Dr. Fossel stellte fest, daß die Tätigkeit der Männer der Bergwacht im ganzen Lande im Vorjahr sehr erfolgreich war und daß die Arbeit dieser Idealisten nicht mehr zu missen sei. Auch der als Gast erschiene leitende Erste Staatsanwalt Dr. Cesnik würdigte die Tätigkeit der Bergwacht. Als weitere Gäste nahmen noch Walter Hofmann vom Alpenverein und Insp. Hödl vom Landes-Tierschutzverein sowie die Vertreter von Presse und Rundfunk an der Veranstaltung teil. Kamerad Herbert Heidegger begrüßte die Tagungsteilnehmer als Bezirkseinsatzleiter des Bezirkes Leoben. Herr Mirko Sostanič von der Kommission für Naturschutz in Slowenien,

An den
Österr. Naturschutzbund
Landesgruppe Steiermark

P. b. b.

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Jakominiplatz 17/II

8010 Verlagspostamt Graz 1

8010 Graz

5 Stück

sprach in einem sehr interessanten und aufschlußreichen Vortrag, untermalt von zahlreichen Farbdias, über die Probleme und Sorgen, mit denen sich die amtlichen Stellen und freiwilligen Helfer im Naturschutz in Slowenien beschäftigen bzw. noch zu beschäftigen haben. Acht Mann der Grazer Stadtkapelle und Kapellmeister Alfred Muchitsch haben die Jahrestagung musikalisch umrahmt.

Jahrestagung des Bezirkes

Am 18. März fand im großen Sitzungssaal der BH. Judenburg die Bezirksjahrestagung aller Bergwächter des Bezirkes statt. Mehr als der dritte Teil der Bergwächter nahm daran teil. Bezirksseinsatzleiter Kurt Schriefl konnte außer den Abordnungen aus den acht Ortsstellen u. a. auch Bezirkshauptmann ORR. Dr. Priezter, ORR. Dr. Köstler, Referent für die Bergwacht, und Professor Murgg, Naturschutzsachverständiger der BH. Judenburg begrüßen.

Danach sprach Bezirkshauptmann Dr. Priezter zu den Anwesenden. Er reklarte kurz die Aufgaben der Steirischen Bergwacht, wies auf den Wert ihrer Tätigkeit für die Heimat und den Fremdenverkehr hin und dankte den Bergwachtmännern für ihre bisherigen Leistungen. ORR. Dr. Köstler nahm sodann die Angelobung der neuen Bergwächter vor.

Kamerad Neuhold, Knittelfeld, sprach über die Landesleitung. Kamerad Gugl brachte außer den Grüßen aus Graz noch einiges Plakatmaterial und drei Erste-Hilfe-Pakete für die Rotkreuz-Kursteilnehmer von Zeltweg.

Prof. Murgg hielt sodann ein Referat über Naturdenkmäler im Bezirk.

Nach einer Pause von 15 Minuten wurde die Tagung mit einem Farbdia-Vortrag fortgesetzt. Sepp Schlager aus Judenburg zeigte „Eine photographische Wanderung von Judenburg in die Seetaleralpe über alle vier Jahreszeiten“.

Feststellung

Dir. Othmar Göll, Hartberg, legt Wert auf die Feststellung, daß er bei der im Heft 37 unter dem Titel „Immer wieder Abschüsse gesetzlich geschützter Tiere“ angeprangerten „Entenjagd“ den Schützen genaue, den weidmännischen Grundsätzen entsprechende Anweisungen gegeben habe. Auch sei es nicht richtig, daß die Schützen nach Bezahlung von S 10.— auf der Jagd hätten teilnehmen dürfen. Diese S 10.— waren vielmehr der Eintrittspreis zum Strandfest, das zur gleichen Zeit stattfand.

Kurz berichtet:

Auch das Unkraut hat seine Aufgabe.

Im Frühjahr ist nicht nur der Gartenbesitzer und Landmann darauf aus, alles was dürr oder von Schädlingen befallen scheint, aus seinem Reich, in dem Ordnung und Sauberkeit zu herrschen hat, auszumerzen, abzuschneiden und zu verbrennen. Abgesehen davon, daß das Verbrennen häufig Nachbarn belästigt, ja die ganze Umgebung verstickt und mit Ruß überzieht, ist es ebensowenig wie die Verwendung chemischer Mittel geeignet, alle Schädlinge, die man beseitigen möchte, zu erfassen: es bleiben davon stets so viele übrig, daß den Nützlingen, teils Insekten und Käfer, teils Singvögel, noch immer genug zu tun bliebe — wenn diese Kategorien der Fauna nicht durch unbedachtes Feuermachen, Gebüschroden und Baumfällen ebensolchen Schaden wie die Schädlinge erleiden würden.

Das Forstgesetz begrenzt daher die Zeit, in der Unkraut auf Wiesen und Feldern verbrannt werden darf, auf den Spätherbst und Winter — ab 15. März sind solche Maßnahmen streng verboten und werden, wenn sie zur Anzeige gelangen, auch bestraft.

Interessant ist, was in dieser Hinsicht die Schweiz, wo die Schädlingsbekämpfung noch intensiver durchgeführt wird als bei uns, vorschreibt. In der Neuen Zürcher Zeitung vom 8. März 1967 war folgende Verlautbarung der Schweizer Bundesbahnen zu lesen: Alljährlich wird Dürrgras an Bahnhöschungen abgebrannt. Nur in vereinzelt Fällen und wo besondere Verhältnisse vorliegen, geschieht dies auf Anordnung der Bahngorgane, die dafür außerdem einen so frühen Zeitpunkt wählen, daß keine Lebewesen zugrunde gehen. An allen anderen Orten aber wird das Feuer aus Leichtsinne von Drittpersonen gelegt, die sich leider keine Rechenschaft darüber geben, welchen Schaden sie damit der Pflanzen- und Tierwelt zufügen. Die SBB richten die dringende Bitte an jedermann, kein Feuer an Bahnhöschungen zu legen und mitzuhelfen, diese Unsitte zu bekämpfen.

Das neue Liechtenstein'sche Naturschutzgesetz verbietet ganzjährig das Abbrennen von Dammböschungen und Wegrändern sowie das Roden von Sträuchern und Gebüsch an Feldrainen sowie Waldbränden wie auch in Privatgärten. Wann werden wir soweit sein?

Dipl.-Ing. G. Schwarz-Bergkampff

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt F o s s e l; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbund“.

Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 1557-67

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: [1967_38_2](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1967/38 1-20](#)